

Dringlichkeit  
vom Büro gewährt.  
29.5.2012

1207



Sozialdemokratische Partei  
Köniz

### Dringliche Interpellation SP Köniz: Kurzarbeit im Jugendtreff?

Im September 2007 zerstörte ein Brand den Jugendtreff auf dem Dreispitzareal. Seit diesem Ereignis mussten die Jugendlichen aus Köniz und dem Liebefeld rund 4 1/2 Jahre warten, bis am 10. Februar 2012 endlich zum Eröffnungsapéro in den neuen Holzpavillion an der Schwarzenburgstrasse 196 eingeladen wurde.

Über den Betrieb des Jugendtreffs hat der Gemeinderat die Öffentlichkeit per Medienmitteilung wie folgt informiert: „Der Jugendtreff wird durch die Jugendarbeit Köniz (JUK) betrieben, das Verhältnis zwischen der Gemeinde und der JUK ist mittels Leistungsvertrag geregelt. Auch im neuen Treff wird der Betrieb massgeblich durch die Jugendlichen mitgestaltet. Der Treff wird ein Begegnungsort für Jugendliche und junge Erwachsene sein, in dem Jugendkultur in ihrer Vielfalt gefördert und gelebt wird. Jugendliche benötigen Orte und Räumlichkeiten, in denen sie ihre eigenen Ideen verwirklichen können. Der Jugendtreff soll verschiedenen Benutzer/-innen entsprechen und unterschiedliche Angebote ermöglichen. Er soll die Möglichkeit bieten zu experimentieren, Fähigkeiten zu erwerben, Talente zu entdecken und zu entfalten, kreativ zu sein und sich für Anliegen und Fragen Unterstützung und Rat zu holen.“ Entgegen allen berechtigten Erwartungen steht der schöne Minergie-Pavillon heute einsam und verlassen in der Landschaft.

Der Gemeinderat wird gebeten. Folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann und wie oft genau ist der Jugendtreff offen?
2. Was wird dort geboten? Für welche Zielgruppen?
3. Von wie vielen Jugendlichen wird der Jugendtreff besucht?
4. Entspricht der Betrieb den Erwartungen des Gemeinderats?
5. Wird der Leistungsvertrag erfüllt?
6. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Ziele des Jugendtreffs, wie sie der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung formuliert hat (siehe oben), unter den heutigen Umständen je erreicht werden können? Wenn ja: bis wann? Wenn nein: Was gedenkt der Gemeinderat zu tun?
7. Gibt es einen Plan, wie und bis wann der Jugendtreff belebt werden kann?
8. Welche Mittel stehen für den Betrieb des Jugendtreffs zur Verfügung?
9. Wo und wie wird über Anlässe und Angebote im Jugendtreff informiert?

Begründung der Dringlichkeit: Der Betrieb des Jugendtreffs scheint zu stagnieren, bevor er überhaupt richtig in Fahrt gekommen ist. Dieser Zustand ist unhaltbar. Die Jugend verdient es, dass der Gemeinderat rasch handelt und sicher stellt, dass spätestens bis zum nächsten Winterhalbjahr ein wesentlich attraktiverer Betrieb gesichert ist. Die SP beantragt Dringlichkeit um rasch beurteilen zu können, ob weitere Schritte nötig sind, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

Hugo Staub, Martin Graber

A. Staub     M. Graber     M. H. P.

A. Schwan

P. H. H.

A. Müller

A. Zöll

Bernhard Ziegler

M. W. W.

A. Brühge-Spant



### Motion SP K niz: Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt

Der Gemeinderat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die BKW auf dem Versorgungsgebiet der Gemeinde K niz, als Standardprodukt automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt liefert.

#### Begr ndung

BKW-Kunden k nnen zwischen konventionell produziertem Strom und Stromprodukten aus erneuerbaren Energiequellen w hlen. Kundinnen und Kunden, die kein spezifisches Produkt bestellen, erhalten heute automatisch konventionell produzierten Strom (61 % Kernenergie). Stromprodukte aus erneuerbarer Energie m ssen die BKW-Kunden separat bestellen.

Der Standard-Mix der BKW besteht aus ca. 67% nicht erneuerbar und ca. 33% erneuerbaren Energiequellen. Der Anteil Strom aus nicht erneuerbarer Energiequelle (insbesondere der Atomstrom) ist im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt besonders hoch.

Die BKW wirbt f r ihre Produkte (naturemade basic und naturemade star) mit folgender Aussage: „Je mehr Strom aus einer bestimmten Energiequelle verlangt wird, desto mehr wird davon produziert. Und umso h her wird sein Anteil am gesamten Stromverbrauch. Wer sich also f r umweltfreundlichen Strom entscheidet, beeinflusst die zuk nftige Stromproduktion“.

Mit dem Wechsel zu einem Standardprodukt aus erneuerbaren Energiequellen kann die k nftige Stromproduktion aktiv beeinflusst werden.

Die Kunden haben weiterhin die freie Wahl zwischen  kologisch und konventionell produziertem Strom. Da den Kunden als Standardprodukt jedoch automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt geliefert wird, wird der Anteil von erneuerbaren Energien in der „Energistadt“ K niz deutlich steigen.

K niz, 29. Mai 2012/L R

Ruedi L thi

*[Handwritten signatures and names in cursive script:]*  
Ruedi L thi, H. P., M. Glin, M. K... H. Zoll, H. Naul, G. Fahnen, S. Stadler, A. Kr mer, M. K... P. K... v. K... H. ... A. ... H. ... A. Behring-Strank

# Überparteiliche Motion: (SP, GLP, Grüne

## „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“ zu erstellen. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Erhebung und Beurteilung der für Bewegung und Sport vorhandenen Räume und Infrastrukturen
- Erhebung der Bedürfnisse der Bevölkerung
- Ermittlung des Handlungsbedarfs
- Erarbeitung und Priorisierung entsprechender Massnahmen
- Einbezug der Ansprüche von Bewegung und Sport in die kurz-, mittel- und langfristige kommunale Raum-, Infrastruktur- und Finanzplanung.

### Begründung

Die Gemeinde Köniz erhält dadurch ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes und auf den neusten Kenntnissen basierendes Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des gesamten Bewegungsraums (Quartierplätze, Schulhöfe, Streifräume, Spielplätze, Siedlungsstrassen, Anlagen. Zeitlich begrenzte Nutzungsflächen, wie beispielsweise alte Industrieareale, Parkplätze von Einkaufszentren) und der Sportanlagen.

Ein „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“ dient:

- als Führungsinstrument der politischen Behörden
- zur Förderung von Bewegung und Sport ganz allgemein
- zur Sicherstellung des notwendigen Raumes/Bodens für zukünftige Infrastrukturen
- der Werterhaltung bzw. für allfällige Sanierungen und Erweiterungen von bestehenden Sportanlagen
- der Modernisierung des Bewegungsraumes, insbesondere in Bezug auf Nutzung und Sicherheit
- zur Koordination von planerischen und organisatorischen Massnahmen im Zusammenhang mit Infrastrukturanliegen von überkommunalem Interesse
- als Instrument des Standortmarketings
- der mittel- und langfristigen Finanzplanung
- zur Ermittlung der Investitionsmöglichkeiten (Gemeinde, Kooperation mit Nachbargemeinden, Private und Public Private Partnership).

Der "Leitfaden Gemeinde-Sportanlagenkonzept" des Bundesamts für Sport BASPO bietet Grundlageninformationen, ein Ablaufschema für die Erarbeitung eines Konzeptes sowie Fragebögen für die Erhebung der Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen.

Viele Gemeinden (u. a. Worb, Bremgarten bei Bern, Aarberg, Dotzigen, Thun, Bern, Langenthal) haben ein „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“ (GESAK) erstellt und damit nun ein erfolgreiches Planungs- und Steuerungsinstrument zur Verfügung.

Mit einem „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“ wird auch ein Instrument geschaffen, welches einer Gemeinde ermöglicht, die vielfältigen Interessen im Bereich Bewegung und Sport zu erkennen, zu gewichten und optimal aufeinander abzustimmen.

Köniz, 29. Mai 2012/LÜR

Ruedi Lüthi, Barbara Thür, *Mathias Rickli*

*Ruedi Lüthi* *Barbara Thür* *Mathias Rickli* *M. Rüchli* *M. Rüchli*  
*Ch. Rott* *Ger. Lehmann* *St. Fiedler*  
*Staub-Flühmann* *A. Hölgi* *U. Kersch*  
*U. Kersch* *A. Hölgi* *U. Kersch* *H. Bühringer-Straub*